

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

B2B – nur für Unternehmer (§ 14 BGB)

Unternehmen:

PSZ - Projektbetreuung Zimmermann
Einzelunternehmen
Niemegker Straße 18, 12689 Berlin

Gültig ab: 27.07.2026

§ 1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit

1.1 B2B nur: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Sie finden keine Anwendung auf Verbrauchergeschäfte.

1.2 Abweichende Bedingungen: Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Einbeziehung der AGB

Diese AGB werden durch Bezugnahme in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Verträgen Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber gilt als mit diesen Bedingungen einverstanden, sofern er nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht.

§ 3 Vertragsschluss

3.1 Angebote: Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

3.2 Auftragsbestätigung: Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung

durch den Auftragnehmer zustande.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Preis: Alle Preise verstehen sich in EUR, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Zahlung: Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anders vereinbart.

4.3 Verzugszinsen: Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.

§ 5 Leistungen

5.1 Leistungsumfang: Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, dem Angebot oder dem jeweiligen Einzelvertrag. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

5.2 Softwareentwicklung: Bei Softwareentwicklung erfolgt die Leistungserbringung nach den vereinbarten Spezifikationen. Der Auftraggeber stellt die erforderlichen Informationen, Daten und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung. Änderungen der Spezifikationen können zu zusätzlichen Kosten führen.

5.3 Softwarewartung und Support: Softwarewartung und Support erfolgen nach Maßgabe des jeweiligen Wartungsvertrags. Support-Leistungen werden während der vereinbarten Support-Zeiten erbracht. Support außerhalb der vereinbarten Zeiten kann gesondert berechnet werden.

5.4 Hosting: Bei Hosting-Dienstleistungen stellt der Auftragnehmer die vereinbarte Server-Infrastruktur zur Verfügung. Der Auftraggeber ist für die rechtmäßige Nutzung der gehosteten Systeme verantwortlich.

5.5 Lieferzeiten: Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich zugesagt. Teilleistungen sind zulässig.

5.6 Mitwirkungspflichten: Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge und Unterlagen

rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers führen nicht zu einer Verlängerung der Lieferfristen.

§ 6 Rechte an Software und Leistungen

6.1 Urheberrechte: Alle Rechte an der entwickelten Software, insbesondere Urheberrechte, bleiben beim Auftragnehmer, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Der Auftraggeber erhält die vereinbarten Nutzungsrechte.

6.2 Nutzungsrechte: Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software für den vereinbarten Zweck. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

6.3 Quellcode: Der Quellcode wird nur ausgeliefert, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Andernfalls bleibt der Quellcode beim Auftragnehmer.

6.4 Eigentumsvorbehalt: Bei Lieferung von Hardware oder physischen Datenträgern bleiben diese bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum des Auftragnehmers.

§ 7 Gewährleistung / Mängelhaftung

7.1 Gewährleistungsfrist: Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme bzw. Lieferung, sofern nicht anders vereinbart. Bei Softwareentwicklung beginnt die Frist mit der Abnahme.

7.2 Rügeobliegenheit: Der Auftraggeber hat gelieferte Leistungen unverzüglich zu prüfen und Mängel ohne schuldhaftes Zögern, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung, schriftlich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung, zu rügen.

7.3 Gewährleistungsrechte: Bei berechtigten Mängelrügen kann der Auftraggeber nach unserer Wahl Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung), Minderung oder Rücktritt verlangen. Bei Softwareentwicklung erfolgt die Nacherfüllung in der Regel durch Beseitigung des Mangels.

7.4 Abnahme: Bei Softwareentwicklung erfolgt die Abnahme nach den vereinbarten Abnahmekriterien. Wird keine Abnahme vereinbart, gilt die Software als abgenommen,

wenn der Auftraggeber sie produktiv einsetzt oder 14 Tage nach Lieferung keine Mängel rügt.

7.5 Softwarefehler: Softwarefehler werden nach Maßgabe des jeweiligen Wartungsvertrags behoben. Fehler, die auf fehlerhaften Eingaben, unsachgemäßer Nutzung oder nicht vereinbarten Änderungen durch den Auftraggeber beruhen, sind nicht von der Gewährleistung umfasst.

§ 8 Haftung

8.1 Unbeschränkte Haftung: Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für:

- Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), wobei die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt ist

8.2 Beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf den Wert des jeweiligen Auftrags pro Schadensfall, beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten.

8.3 Haftungsausschlüsse: Die Haftung für Folgeschäden, Datenverlust, entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung von Kardinalpflichten.

8.4 Datenverlust: Der Auftraggeber ist verpflichtet, regelmäßige Backups seiner Daten durchzuführen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Datenverlust, soweit der Auftraggeber seiner Backup-Pflicht nicht nachgekommen ist.

8.5 Produkthaftung: Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Höhere Gewalt

Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt oder Umstände, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.

§ 10 Geheimhaltung und Datenschutz

10.1 Geheimhaltung: Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen der Vertragsbeziehung zugänglich werden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

10.2 Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und dem BDSG. Einzelheiten regelt die Datenschutzerklärung. Soweit personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden, wird ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen.

10.3 Datensicherheit: Der Auftragnehmer setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ein. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Zugangsdaten geheim zu halten und unverzüglich zu melden, wenn diese bekannt geworden sind.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

11.1 Laufzeit: Die Laufzeit von Dauerschuldverhältnissen (z.B. Wartungsverträge, Hosting-Verträge) ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.

11.2 Kündigung: Verträge können gemäß ihren Bestimmungen oder durch gegenseitige Vereinbarung gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

11.3 Kündigungsfristen: Bei Dauerschuldverhältnissen beträgt die Kündigungsfrist, sofern nicht anders vereinbart, 3 Monate zum Monatsende.

11.4 Rückgabe von Daten: Nach Beendigung des Vertrags gibt der Auftragnehmer auf Wahl des Auftraggebers alle Daten zurück oder löscht sie, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für alle Streitigkeiten ist, soweit zulässig, der ausschließliche Gerichtsstand Berlin, Deutschland, vereinbart.

§ 13 Zahlungsverzug und Aufrechnung

13.1 Zahlungsverzug: Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er die fällige Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung leistet. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

13.2 Aufrechnung: Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

13.3 Leistungsverweigerung: Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer die Erbringung weiterer Leistungen verweigern, ohne dass dies als Vertragsverletzung gilt.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

14.2 Änderungen: Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

14.3 Vollständige Vereinbarung: Diese AGB bilden zusammen mit dem jeweiligen Einzelvertrag die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.4 Übertragung von Rechten: Der Auftraggeber kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmens auf Dritte übertragen.

14.5 Schriftform: Soweit in diesen AGB Schriftform vereinbart ist, genügt auch die elektronische Form (E-Mail) nicht, es sei denn, dies ist ausdrücklich zugelassen.

Hinweis zur Aktualisierung: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können

jederzeit geändert werden. Die jeweils aktuelle Version ist auf unserer Website verfügbar. Bei wesentlichen Änderungen informieren wir unsere Auftraggeber gesondert.

Stand: 27.07.2026